

# Informationsblatt über Sicherheitsmaßnahmen

gemäß §8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Betriebsbereich der Schenker Deutschland AG  
Aichach Maxstraße 2-4  
86551 Aichach  
Tel.: +49 8251 8930365  
Mobil: +49 160 976 806 95  
E-Mail: [de.sm.agb.aic@dbschenker.com](mailto:de.sm.agb.aic@dbschenker.com)

Kontakt, Fragen oder benötigte Informationen (gemäß 12. BImSchV)  
Schenker Deutschland AG Geschäftsstelle Augsburg Produktbereich Logistik  
Tel.: +49 821 47867 0  
Fax: +49 821 47867 109  
E-Mail: [de.sm.agb.logistik@dbschenker.com](mailto:de.sm.agb.logistik@dbschenker.com)

Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung der zuständigen Behörde  
(gemäß 12. BImSchV nach § 17 Absatz 2)  
02.12.2019

Datum der Erstellung  
04.07.2017

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
liebe Besucherinnen und Besucher,  
liebe Nachbarn,

auf unserem Betriebsgelände in der Maxstraße werden pyrotechnische Erzeugnisse (Feuerwerkskörper) der Lagerklasse 1 (der Gefahrgutklassen 1.4s und 1.4g) gelagert, auf Lkw verladen und abtransportiert. Aufgrund der genehmigten Lagerung von Explosivstoffen sind wir Betreiber eines Betriebsbereichs, der der Störfallverordnung (12. Verordnung zur Umsetzung des Bundesimmissionsschutzgesetzes) unterliegt. Die zuständigen Behörden sind über die von uns gehandhabten Stoffe, die der Störfallverordnung unterliegen, informiert. Es liegen für den Betrieb die erforderlichen Genehmigungen vor. Sicherheit und Umweltschutz haben für uns einen hohen Stellenwert. Dennoch lassen sich Betriebsstörungen oder Transportschäden, die zu Belästigungen oder Gefährdungen der Bevölkerung führen könnten, nicht völlig ausschließen. Daher können Sie in diesem Informationsblatt nachlesen, wie Sie sich im Falle eines Störfalls verhalten sollten. Mit diesem Informationsblatt, das Bestandteil unserer Sicherheitsvorsorge ist, unterrichten wir Sie nicht nur über die gesetzlich vorgeschriebenen Inhalte, sondern geben Ihnen auch allgemeine Informationen und für Sie wichtige Telefonnummern. Sie sollten dieses Informationsblatt daher an einer jederzeit erreichbaren Stelle aufbewahren.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Thum  
Geschäftsleiter Schenker Deutschland AG – Augsburg Logistik

## Unser Lager in Aichach

Das von uns betriebene Lager dient ausschließlich der Lagerung pyrotechnischer Erzeugnisse der Lagerklasse 1. Die Anlieferung sowie der Versand erfolgen nach den Vorschriften der GGV-SEB mit LKW über die Straße. Die gelagerten Güter bestehen ausschließlich aus pyro-technischen Feststoffen mit einer festgelegten Nettoexplosivstoffmasse. Die am Standort Aichach gelagerte Nettoexplosivstoffmasse ist auf einen Wert von unter 200 Tonnen begrenzt. Die Einhaltung dieses Grenzwertes wird von uns ständig kontrolliert. Die Anlage wird durch unser Personal und durch Personal der Zentrale der Schenker Deutschland AG ständig überwacht und gewartet. Unabhängige Sachverständige überwachen die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen. Die Pflichten der Störfallverordnung werden erfüllt, die Anzeige nach §7 Störfallverordnung liegt der zuständigen Behörde (Landratsamt Aichach-Friedberg) vor. Ein „Konzept zur Verhinderung von Störfällen“ wurde erstellt und ein Sicherheitsmanagementsystem zur Umsetzung des Konzeptes implementiert. Im Falle eines Störfalles ist ein sog. „Dominoeffekt“ in der Nachbarschaft nicht wahrscheinlich. Bei aller Vorsorge und Sorgfalt können Brände oder Explosionen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden. In einem solchen Fall ist mit einer stark exothermen Reaktion der gelagerten pyrotechnischen Stoffe zu rechnen (Explosion).

## Gefährdungsmerkmale von Stoffen

P1b Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff Unterklasse 1.4

## Mögliche Auswirkungen von Störfällen

Die Auswirkung eines Brandes und einer darauffolgenden Explosion hängt von vielen Eigenschaften, von Art und Umfang des Brandes, aber auch von Wetter- und Windbedingungen ab. Bei Explosionen können Gebäude durch Druckwellen beschädigt werden. Ebenso kann es zu Verschmutzung von Luft, Boden und Wasser oder einer Schädigung von Pflanzen und Tieren kommen. Das Risiko, dass ein Störfall so schwerwiegende Folgen hat, ist jedoch gering.

## Störfälle

Als Betreiber eines Betriebsbereiches nach Störfallverordnung sind wir verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung von Störfällen und zur größtmöglichen Begrenzung der Auswirkungen von Störfällen zu treffen. Diese sind zum Beispiel verschiedene technische Einrichtungen wie eine Brandmeldeanlage oder Feuerlöscheinrichtungen. Nach Eintritt eines Störfalles werden Feuerwehr und Polizei automatisch durch die Brandmeldeanlage informiert. Die Alar-

mierung der direkten Nachbarn erfolgt nach Möglichkeit durch uns, auf jeden Fall durch die Feuerwehr und Polizei. Feuerwehr und Polizei leisten Hilfestellung bei der Schadensbekämpfung und Schadensbegrenzung.

## Katastrophenwarnung und Information

Bei Katastrophen oder großflächigen Gefährdungslagen ist die schnelle Warnung der Bevölkerung und die Weitergabe von Informationen an die Öffentlichkeit oftmals ein wesentliches Kriterium, um weitere nachteilige Auswirkungen zu vermeiden. Wenn man sich auf drohende Schadensereignissen durch das rechtzeitige Vorliegen von Informationen vorbereiten kann, ist das zudem ein entscheidender Vorteil. In Bayern wurden deshalb verschiedene Verfahren und Warndienste eingerichtet, die zu einer effektiven Verbreitung von Warnungen und Informationen beitragen. Zur allgemeinen Warnung der Bevölkerung greifen die Sicherheits- und Katastrophenschutzbehörden auf folgende Mittel zurück:

- Amtliche Gefahrendurchsagen und Gefahrenmitteilungen über den Rundfunk
- Lautsprecherfahrzeuge

Die Rundfunkwarnung wird flächendeckend in ganz Bayern genutzt und bietet die Möglichkeit, nicht nur Gefahren anzukündigen, sondern auch Verhaltensregeln an die Bevölkerung weiterzugeben. Daneben werden zur Warnung der Bevölkerung teilweise auch Lautsprecherfahrzeuge eingesetzt.

# Maßnahmen für den Ernstfall

---

## Wie erkenne ich die Gefahr?

- durch sichtbare Zeichen wie Rauch und Feuer
- durch Explosionsgeräusche
- durch Geruchswahrnehmung
- durch Rundfunk und Fernsehen
- durch Lautsprecherdurchsagen der Behörden

---

## Wie verhalte ich mich?

- Ruhe bewahren
- Leisten Sie den Anweisungen der Behörden unbedingt Folge (z.B. Lautsprecherdurchsagen, Fernsehen, Rundfunk)
- Behindern Sie nicht die Einsatzkräfte
- Nähern Sie sich nicht der Gefahrenstelle
- Begeben Sie sich wenn möglich in geschlossene Räume
- Schalten Sie Klimaanlage oder Belüftung aus
- Schließen Sie Fenster und Türen